



TeWa-Corona-Verordnung (Stand: 01.07.2020)

Für: Spieler*, Eltern, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Umfeld der SG Tengen-Watterdingen

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird im ganzen Dokument bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch auch immer die weibliche Form mitgemeint.

VORAUSSETZUNGEN

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem, die behördlichen Verfügungen sind zu beachten.
- Die „TeWa-Corona-Verordnung“ orientiert sich an der Corona-Verordnung vom Land Baden-Württemberg sowie an dem Leitfaden vom Deutschen Fußball-Bund „Zurück auf den Platz“. Die „TeWa-Corona-Verordnung“ wird an die aktuellen Entwicklungen angepasst und kann sich somit fortlaufend ändern.
- Jeder, der am Training teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung der „TeWa-Corona-Verordnung“ und hält sich daran.
- Die Teilnahme am Training in der „Corona-Zeit“ ist freiwillig.
- Da es für uns alle eine neue Situation ist, bauen wir auf Euer Verständnis, Euer Mitdenken und Eure Vernunft!
- Sollte sich zeigen, dass die „TeWa-Corona-Verordnung“ nicht eingehalten wird, behält sich der Vorstand vor, den Trainingsbetrieb wieder einzustellen!

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
 - Husten
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - Atemnot
 - sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vor jedem Training der aktuelle Gesundheitszustand erfragt

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, verzichten sie auf die Durchführung.
- Potenziell Teilnehmende am Training, die einer Risikogruppe (besonders Menschen mit Vorerkrankung) angehören, müssen dies dem Trainer melden und mit diesem eine Teilnahme besprechen.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Es muss immer sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Das ist aktuell der Fall.
- Hygienebeauftragter der SG TeWa: Matthias Preter → 0152-22975030
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden über die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins per E-Mail am Donnerstag, den 26.06.2020 in Kenntnis gesetzt.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung an den Trainer, ob man am Training teilnehmen kann, ist verpflichtend, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer in der dafür vorgesehenen Liste.

SPIELFELD

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen
- Die Gruppengrößen ist max. 20 Personen → 19 Spieler + 1 Trainer
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Die Trainer sind gefordert, die Regeln einzuhalten.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen und Toiletten ist erlaubt. Es muss jedoch ein Abstand von 1,5m eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, muss die Anzahl der Personen in den Kabinen und Duschen begrenzt werden.

HYGIENE-UND DISTANZREGELN

- Händewaschen mit Seife vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Nasenputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

KOMMUNIKATION

- Die „TeWa-Corona-Verordnung“ wird vor der Aufnahme des Trainings an alle Vorstandsmitglieder (durch Matthias Preter), Trainer durch Matthias Preter), aktiven Spieler (durch Trainer) und Eltern (durch Trainer) per E-Mail versendet.
- Die „TeWa-Corona-Verordnung“ ist auf der Homepage
- Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an unseren Hygienebeauftragten Matthias Preter wenden.

DANK

- Ein herzlicher Dank gilt hiermit dem „FC Freiburg - Skt. Georgen“ der seine Verordnung als Grundlage zur Verfügung gestellt hat.

KENNTNISSNAHME

- Mitglieder ab dem 16 Lebensjahr unterschreiben vor jedem Training auf der Anwesenheitsliste, dass ihnen die Verordnung bekannt ist und die einzelnen Punkte eingehalten werden.
- Kinder bis zum 16 Lebensjahr müssen die Verordnung von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit der Unterschrift, dass das Kind die Verordnung verstanden hat. Sie bestätigen außerdem, dass das Kind die Anforderungen des Punktes „Gesundheitszustand“ erfüllt und nur „gesund“ ins Training kommt. Ohne diese Bestätigung können Kinder nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Name des Kindes: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____